

Jahresbericht 2015



Titelbild:
Landschaftsqualität im Neckertal
(Foto: Timon Furrer, St.Gallen)

Herausgeber:
Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen

April 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Abteilung Direktzahlungen	3
	Entwicklung der Direktzahlungen 2014–2015	7
3	Abteilung Strukturverbesserung und BGGB	8
4	Landwirtschaftliches Zentrum SG (LZSG)	10

Das Landwirtschaftsjahr 2015 war gekennzeichnet durch teilweise widrige Witterungsbedingungen, schwierige Marktverhältnisse (insbesondere bei der Milch) und die Umsetzung der AP14-17.

Die Marktverhältnisse können durch den Kanton nicht wesentlich beeinflusst werden. Seine Einflussmöglichkeiten beschränken sich grossenteils auf den Vollzug von Bundesrecht (Direktzahlungsverordnung, bäuerliches Bodenrecht, Pflanzenschutz) und die Unterstützung von Meliorationsmassnahmen (Erschliessungen, Wasser- und Stromversorgungen) sowie Bildung und Beratung.

Die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge kam im Berichtsjahr planmässig voran und im Jahr 2016 werden alle Betriebe im Kanton die Möglichkeit haben, sofern sie dies möchten, sich an einem Landschaftsqualitätsprojekt zu beteiligen. Wie bereits in den parlamentarischen Diskussionen vorgebracht, bedeuten Landschaftsqualitätsprojekte für die Projekträgerchaften, Landwirte, das Landwirtschaftsamt und die Gemeinden einen enormen Initialaufwand. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Initialaufwand nun auszahlt und etwas Ruhe in die Projekte einkehrt.

Die Geschäftsbereiche des Landwirtschaftsamtes dienen neben den bereits erwähnten Vollzugsaufgaben der Unterstützung der St. Galler Bauernfamilien bei der Bewältigung der verschiedensten Herausforderungen (z.B. Nachfolgeregelung, Betriebsumstellungen, Aufbau neuer Geschäftsbereiche, Investitionen oder Produkteinnovationen und Herdenschutz). Ein zentraler Auftrag ist der Bildungsauftrag. Dieser Auftrag des Amtes für Berufsbildung und des Berufsbildungszentrums Buchs (bzb) wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftlichen Zentrums SG (LZSG) wahrgenommen. Der Unterricht im Rahmen der landwirtschaftlichen Grund- und Weiterbildung soll die künftigen Betriebsleiter (Bauern und Bäuerinnen) befähigen, ihre Betriebe sowohl in wirtschaftlicher, sozialer wie auch in ökologischer Hinsicht nachhaltig und erfolgreich zu bewirtschaften und führen.

Die Gesamtanierung des LZSG in Salez kommt unter der Federführung des Hochbauamtes planmässig voran. Mit dem Bau kann im Laufe des Jahres 2016 begonnen werden. Den St. Galler Bäuerinnen und Bauern, aber auch weiteren Bevölkerungskreisen wird ab 2018 ein modernes und zeitgemässes Bildungs- und Beratungszentrum zur Verfügung stehen.

Geschätzte Leserinnen und Leser, ich lade Sie ein, sich auf den nächsten Seiten ein Bild zu machen über die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Geschäftsbereiche des Landwirtschaftsamtes im Jahr 2015. Gerne benutze ich die Gelegenheit, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren sehr engagierten Einsatz herzlich zu danken. Mein Dank gilt aber auch den Bauernfamilien und Gemeinden sowie den zahlreichen Organisationen und Behörden, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Dr. Roger Peterer, Leiter Landwirtschaftsamt

Abteilung Direktzahlungen

Hansjakob Zwingli, Leiter Geschäftsbereich Direktzahlungen

Die Agrarpolitik 2014–17 ist durch eine starke Betonung der freiwilligen Direktzahlungsprogramme charakterisiert. Gerechnete Beiträge auf Basis der Tierzahlen wie die früheren Beiträge für raufutterverzehrende Nutztiere sind ganz verschwunden. Die nach Fläche berechneten Beiträge haben abgenommen. Das Landwirtschaftsamt legt darum im vorliegenden Jahresbericht das Schwergewicht auf die freiwilligen Direktzahlungsprogramme. Diese Beitragsarten haben sich in den nun vorliegenden beiden Jahren, in denen die Agrarpolitik 2014–17 umgesetzt wurde, besonders stark entwickelt.

1 Produktionssystembeiträge

1.1 Beiträge für Biologische Landwirtschaft

Im Jahr 2015 haben im Kanton St. Gallen 431 Betriebe die Beiträge für die biologische Landwirtschaft erhalten. Das ist ein Betrieb mehr als im Jahr 2014. Die Flächen, für welche Beiträge für die biologische Landwirtschaft bezogen worden sind, haben von 2014 bis 2015 zugenommen. Somit wurden 2015 mehr Beiträge für die biologische Landwirtschaft ausbezahlt als 2014.

Tabelle 1: Hektaren mit Bio-Beitrag und dazugehörige Beiträge 2014 und 2015

Kulturen	ha mit Beitrag		Beitrag (Fr.)	
	2014	2015	2014	2015
Spezialkulturen	94	104	150'688	166'864
Übrige offene Ackerfläche	174	179	209'244	214'956
Übrige Fläche	7'593	7'814	1'518'542	1'562'768
Total	7'861	8'097	1'878'474	1'944'588

1.2 Beiträge für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps

2015 haben 220 Betriebe im Kanton St. Gallen Beiträge für die extensive Produktion erhalten. Diesen Betrieben wurde insgesamt im Jahr 2015 knapp Fr. 217'000 für die extensive Produktion ausbezahlt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um Fr. 10'000. Der bedeutendste Anteil d.h. Fr. 200'000 von diesen Beiträgen wurde für Getreidekulturen ausbezahlt.

1.3 Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)

2014 wurden erstmals Beiträge für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) ausbezahlt. Mit einer Anzahl von 3'011 Betrieben von ca. 3'600 Betrieben hat eine grosse Anzahl der St. Galler Direktzahlungsbetriebe an diesem Programm teilgenommen. Im Jahr 2015 hat sich die Anzahl Teilnehmer nur noch marginal verändert auf 3'009 Betriebe. Es beteiligen sich ungefähr gleich viel Talbetriebe wie Betriebe im Berggebiet bei GMF. Insgesamt wurden im Jahr 2015 Fr. 10'830'000 für das GMF-Programm ausbezahlt, für eine Fläche von 54'000 ha. Im Vergleich dazu wurden 2014 Fr. 10'723'000 ausbezahlt. Somit haben die ausbezahlten Beiträge 2015 zugenommen, auch wenn die Anzahl teilnehmender Betriebe auf gleichen Niveau verblieben ist.

Bei GMF muss ein Mindestanteil an Wiesen- und Weidefutter den Raufutterverzehrer gefüttert werden. Damit wird relevant was als Wiesen- und Weidefutter definiert wird, was somit als Futtermittel bei GMF gefördert wird. Luzerne zählt gemäss Definition zu

Wiesen- und Weidefutter, was dazu führt, dass dieses vermehrt auf St. Galler Betrieben gefüttert wird. Weniger verfüttert werden Ergänzungsfutter wie Grünsch oder Kleie.

Bei der Kontrolle des GMF-Programms muss der Landwirt oder die Landwirtin eine gerechnete Futterbilanz innerhalb der Suisse-Bilanz vorweisen. Diese waren auf vielen Betrieben noch nicht oder nur unvollständig vorhanden. Gemäss Direktzahlungsverordnung muss bei einer Anmeldung für das GMF-Programm 2014 die erste Kontrolle spätestens bis Ende 2016 erfolgen. Ein grosser Teil der GMF-Betriebe wurde im 2015 und wird im 2016 kontrolliert. Damit diese Anforderung der Direktzahlungsverordnung vollständig erfüllt werden kann, wird das LWA die noch nicht kontrollierten Futter-Bilanzen einfordern und von den Kontrolldiensten kontrollieren lassen.

2 Ressourceneffizienzbeiträge

2.1 Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren

Im Kanton St. Gallen haben 2015 total 514 Betriebe Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren bezogen. Total wurde den Landwirten/innen Fr. 581'065 (2014:



Fr. 523'373) ausbezahlt für 17'446 ha gedüngte Fläche. Eine Bedingung der Teilnahme an diesem Direktzahlungsprogramm ist die Aufzeichnung der Düngeverfahren mit dem Datum der Ausbringung, der gedüngten Fläche, dem Geräte- oder Maschinentyp und dem Eigentümer des Geräts. Diese Daten müssen im Rahmen der Interneterfassung im Agriportal eingegeben werden. Die Angaben werden von den Kontrolldiensten überprüft, was grundsätzlich gut funktioniert hat. Zusätzlich wurden die Angaben im Agriportal vom LWA mit aufwändigen Plausibilitätstests bereinigt. Für das Beitragsjahr 2016 wurden neu Plausibilisierungen bereits bei der Interneterfassung eingebaut.

2.2 Beiträge für schonende Bodenbearbeitung

Im Kanton St. Gallen wurden 2015 264 Betrieben Fr. 194'670 für die schonende Bodenbearbeitung ausbezahlt. Es wurden 65 ha Direktsaat, 392 ha Streifensaat, 368 ha Mulchsaat angemeldet plus 112 ha für den Zusatzbeitrag des Herbizidverzichts. Der Vergleich mit 2014 hinkt bei diesem Beitrag, da im Jahr 2014 nachträglich ein grosser Teil der Daten korrigiert werden musste.

3 Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton St.Gallen

Mit der Einführung der Agrarpolitik 2014-17 auf Bundesstufe wurden Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) eingeführt. Dabei handelt es sich um projektbezogene Vorhaben, welche regional verankert und geführt sind und die Förderung der Kulturlandschaft

zum Ziel haben. Gefördert werden sowohl der Erhalt, wie auch die Neuschaffung von landschaftlich wertvollen Objekten.

Über zwei Jahre hinweg wurden im Kanton St. Gallen insgesamt 14 Projekte erarbeitet. Eine Karte der Projektperimeter und weitere Unterlagen zu den einzelnen Projekten sind auf der Internetseite des LWA zu finden: www.landwirtschaft.sg.ch.

Das LWA betreut die Projekte hinsichtlich Projekterarbeitung, Information, Datenerfassung, Administration, Beitragsauszahlung und Umsetzung. Die herausfordernde Projekterfassung vor Ort und Datenadministration zwischen den zahlreichen Akteuren wird mit einer innovativen EDV-Lösung sichergestellt, auf die dezentral zugegriffen werden kann. Dies ermöglicht ein effizientes Management der Projekte unter Sicherstellung der finanziellen Vorgaben von Bund und Kanton.

Das BLW hat jedem Kanton ein verbindliches Budget für LQB verfügt. Für den Kanton St. Gallen bedeutet dies in den Jahren 2014 bis 2017 einen Budgetrahmen von jährlich etwas mehr als 10 Mio. Franken. Damit alle Projekte die gleichen Möglichkeiten und Ausgangsbedingungen haben, hat das LWA den Budgetrahmen auf die einzelnen Projekte heruntergebrochen (proportional zur Projektgrösse).

2015 wurden sieben Projekte erfasst und ausbezahlt. Dabei wurden Beiträge im Umfang von 4.2 Mio. Franken aufgewendet, was 87% des möglichen Projektbudgets entspricht. Im Schnitt beteiligen sich Landwirte mit 70% der im Perimeter befindlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und 78% der Normalstösse. Für 2016 werden sieben weitere Projekte erfasst, was eine Erhöhung des möglichen Projektbudgets auf etwas mehr als 11 Mio. Franken inklusive Kantonsbeitrag zur Folge haben wird.

4 Vernetzungsbeiträge

Das LWA hat per 1. Januar 2015 den Vollzug im Bereich Vernetzung vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) übernommen. Die in der Direktzahlungsverordnung geforderte kantonale Richtlinie Vernetzung, welche sich eng an die Vollzugshilfe Vernetzung des Bundes anlehnt, wurde schon im Vorjahr dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eingereicht und von diesem genehmigt. Die dezentrale Erfassung der beitragsberechtigten Objekte im Direktzahlungsprogramm Agricola und die optimierten Prozessabläufe haben sich bereits bewährt. Der administrative Aufwand konnte massiv reduziert und im Gegenzug die Kontrolle und Vollständigkeit der Daten verbessert werden. Bis Ende März 2015 wurden 11 Projekte zur Genehmigung einer ersten oder weiterführenden achtjährigen Projektperiode



Diese eindrucklichen Steinhäufen wurden im Rahmen eines Vernetzungsprojektes neu angelegt. Sie sind ein willkommener Lebensraum für verschiedene Kleintiere.



Mitglieder der Kommission Vernetzung und Landschaftsqualität sowie Landwirte aus dem Projektgebiet lassen sich in Altstätten das Projekt Bannriet-Isenriet-Dreier erklären.

bei der Abteilung Direktzahlungen eingereicht. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Gespräche wurden insgesamt über 5'300 Objekte inkl. der Angabe zur vereinbarten Zusatzbedingung (Erfüllung der Qualitätsstufe II, eine Bewirtschaftungsaufgabe oder ein Lagekriterium) erfasst und ca. 600 Vereinbarungen unkompliziert und automatisiert erstellt.

Die Rückmeldung des LWA zu den eingereichten Projekten erfolgte mittels der kantonalen Checkliste. Diese beinhaltet auch eine Grafik, welche mittels «Kuchendiagramme» die Auswahl der verschiedenen Zusatzbedingungen aufzeigt (siehe Bild unten). Nach Anhörung der zuständigen Verantwortlichen seitens LWA und ANJF genehmigte die verwaltungsinterne Kommission Vernetzung und Landschaftsqualität im Juli 2015 die 11 eingereichten Projekte. Die Kommission besuchte bei ihrem alljährlichen Vernetzungsrundgang die Projekte Riet (Bannriet-Dreier

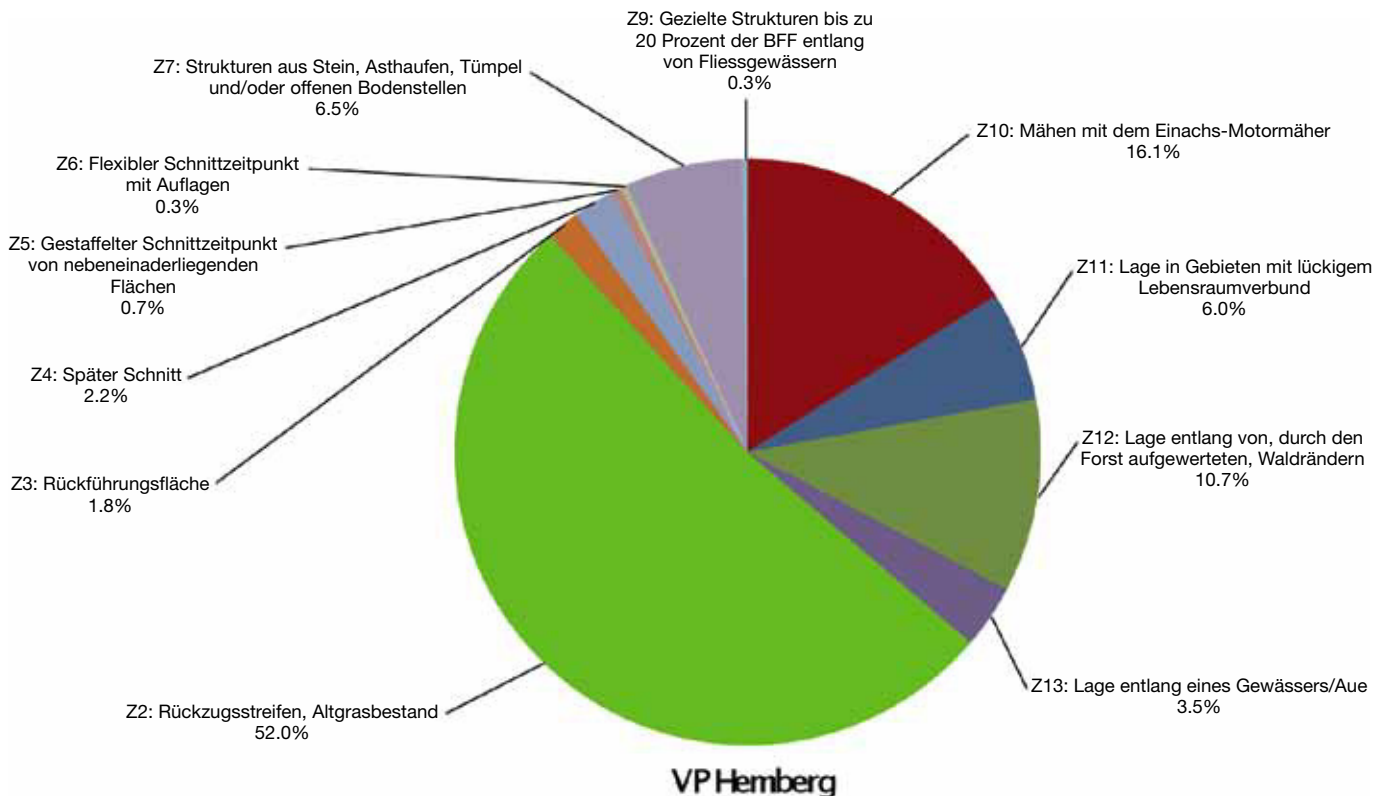


Abbildung 1: Auswertung der vereinbarten Zusatzbedingungen auf den extensiv genutzten Wiesen

und Isenriet) und Saxerberg-Frümsnerberg. Der fachliche Austausch zwischen den Bewirtschaftern und Mitgliedern der Trägerschaften sowie den Kommissionsmitgliedern ist sehr wertvoll. Die bereits realisierten Zusatzbedingungen (Strukturen, Altgrasstreifen usw.) konnten auf dem Feld besichtigt und Schwierigkeiten bei der Umsetzung intensiv diskutiert werden.

Entwicklung der Direktzahlungen 2014–15 im Kanton St. Gallen

Beiträge an 3824 Betriebe im Talgebiet	2015	2014	Zu- und Abnahmen
Kulturlandschaftsbeiträge	30'773'146.50	30'262'724.60	1.66 %
Versorgungssicherheitsbeiträge	71'118'851.75	71'284'962.55	-0.23 %
Biodiversitätsbeiträge	19'018'103.50	18'042'165.50	5.13 %
Vernetzungsbeiträge	5'271'245.00	4'551'040.00	13.66 %
Produktionssystembeiträge	35'606'745.25	34'918'125.15	1.93 %
Ressourceneffizienzbeiträge	802'219.40	827'420.05	-3.14 %
Landschaftsqualitätsbeiträge	3'550'713.40	595'716.70	85.75 %
Übergangsbeiträge	14'482'365.55	24'993'467.00	-72.58 %
Kürzungen	-312'396.45	-453'341.95	Keine
Nachzahlungen Vorjahre	539'645.35	10'566.70	Aus-
Rückforderungen Vorjahre	262'650.25	34'249.00	wertung
Beiträge an 375 Sömmerungsbetriebe			
Sömmerungsbeiträge	8'763'917.45	8'664'946.35	1.13 %
Landschaftsqualitätsbeiträge	631'103.25	0.00	100.00 %
Beiträge für artenreiche Grünflächen	971'085.90	747'192.30	23.06 %
Total Direktzahlungen	190'954'095.60	194'410'735.95	-1.81 %

Kommentar zur Entwicklung der Direktzahlungen

- Die Biodiversitätsförderflächen haben als Ganzes zugenommen. Wesentlich mehr Flächen erfüllen die Anforderungen für Qualität II.
- Im Jahr 2015 nahm die Zahl der Vernetzungsflächen wieder zu – vor allem auch dank grosser neuer Projekte wie dem Vernetzungsprojekt zwischen Sitter und Thur.
- Bei den Landschaftsqualitätsprojekten erklärt sich der massive Anstieg der Beiträge durch sechs neue Projekte, die zusätzlich zum Pilotprojekt Neckertal bewilligt worden sind.
- Eine herbe Enttäuschung ist das starke Absinken des Übergangsbeitrages von 47 % des Basiswerts im Jahr 2014 auf 28 % im Jahr 2015. Der Grund ist die starke Beteiligung der Schweizer Landwirte bei den verschiedenen freiwilligen Programmen.

Abteilung Strukturverbesserung und Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Kurt Hollenstein und Erich Serwart

Strukturverbesserung

2015 registrierte die Abteilung Strukturverbesserungen insgesamt 40 neue Gesuche mit beitragsberechtigten Kosten von insgesamt 8.9 Mio. Fr. (Vorjahr 35 Gesuche / 5.6 Mio. Fr.). An laufende Projekte wurden Staatsbeiträge von 2.08 Mio. Fr. und Bundesbeiträge von 2.76 Mio. Fr. zugesichert. 30 Projekte wurden mit der Schlusszahlung des Bundes abgeschlossen.



Altschwilerstrasse Krinau (Gemeinde Wattwil): Blocksteinmauer zur Sicherung der Strasse nach lokalem Rutsch

Im Unterschied zu früheren Jahren war 2015 nicht durch grossflächige Unwetterereignisse geprägt. Am stärksten betroffen war anfangs August das Weisstannental, wo Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen in der Höhe von rund 0.4 Mio. Fr. entstanden. Diese konnten aber, wie auch alle anderen Wiederherstellungsprojekte, im Rahmen der normalen Kredite abgewickelt werden.

Erneut waren 2015 Wegbauten und -ausbauten die Verbesserungsarten, welche am meisten Mittel gebunden haben. Allerdings zeigt sich bei den Gesuchen, dass viele Gesuchsteller aufgrund der für sie anfallenden Restfinanzierung zurückhaltend sind. Dies führt zusammen mit den oft aufwändigen Bewilligungsverfahren zu langen Projektlaufzeiten und auf Seiten der Abteilung Strukturverbesserung zu einer schwierigeren Planung.

2015 konnte das Bodenverbesserungsprojekt im Marbacher Isenriet weitestgehend abgeschlossen werden. In den folgenden Jahren wird nun eine bodenkundliche Erfolgskontrolle durchgeführt, von der wichtige Erkenntnisse für künftige Vorhaben ähnlicher Art erwartet werden. Aktuell sind kleine bis sehr grosse Bodenverbesserungen in verschiedenen Regionen (Linthebene, Rheintal) in Diskussion. Dabei sind neben Verfahrensfragen auch vielfältige finanzielle und technische Aspekte zu berücksichtigen.

Im Sömmerungsgebiet gehören weiterhin die Wasserversorgungen zu den wichtigsten Strukturverbesserungsmassnahmen. Neben der Finanzierung der technischen Anlagen steht immer öfter auch die Frage der grundsätzlichen Verfügbarkeit von Wasser im Zentrum der Überlegungen. Hier spielen umfassende alpwirtschaftliche Betrachtungen und Betriebskonzepte eine zentrale Rolle, sind sie doch massgebend für die qualitativen und quantitativen Anforderungen an eine Wasserversorgung.

Die Abteilung Strukturverbesserungen ist weiterhin neben der Gesuchsabwicklung auch beratend tätig im technischen und administrativen Bereich. Hier kommen immer wieder neue Fragestellungen auf, die bisher so nicht bekannt waren. Ein Beispiel dafür ist die Regelung bzw. Bereinigung von rechtlichen Grundlagen bestehender Meliorationsorganisationen, deren Aufgabenstellung sich oft im Verlaufe der Zeit erheblich gewandelt hat.

BGGB

Das Landwirtschaftsamt hat im Jahr 2015 141 Handänderungen bewilligt. Im Weiteren bewilligte das Landwirtschaftsamt die Abparzellierung von 88 Wohnhäusern. Bei 120 Grundstücken war die Anwendbarkeit des bäuerlichen Bodenrechts zu prüfen. Bei 29 weiteren Liegenschaften stellte sich die Frage, ob diese die Mindestanforderungen an ein landwirtschaftliches Gewerbe nach Art. 7 BGGB erfüllen.

Die Bewilligung zum Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach Art. 63 BGGB zu verweigern, wenn:

- a) Der Erwerber nicht Selbstbewirtschafteter ist.
- b) Ein übersetzter Preis vereinbart wurde.
- c) (aufgehoben seit 1.1.1999)
- d) Das zu erwerbende Grundstück ausserhalb des ortsüblichen Bewirtschaftungsbereiches des Gewerbes des Erwerbes liegt.



Moorhof Rüthi: Böden mit solch geringem Flurabstand sind mögliche Ziele von Bodenverbesserungsprojekten

Der Gesetzgeber hat beim ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich auf eine feste Kilometerzahl verzichtet. Im Einzelfall hat das Landwirtschaftsamt als Bewilligungsbehörde zu prüfen, ob die Fahrdistanz vom Betriebszentrum des Erwerbers zum Kaufgrundstück als ortsüblich bezeichnet werden kann. Bei der Beurteilung berücksichtigt das Landwirtschaftsamt die Art des Kaufobjektes und das Bewirtschaftungskonzept des Erwerbers für das Kaufgrundstück. Häufig können Distanzen von 6 bis 8 km noch als ortsüblich bezeichnet werden. In einzelnen Fällen hat das Landwirtschaftsamt auch schon grössere Distanzen als ortsüblich beurteilt.

Landwirtschaftliches Zentrum SG (LZSG)

Markus Hobi, Leiter LZSG

Ein Schwerpunkt der Arbeit des LZSG war auch 2015 die Unterstützung der Umsetzung verschiedener Programme der AP 14-17. Besondere Aktivitäten in der Beratung und Weiterbildung waren die Themen Boden, Herdenschutz, Milch und die Durchführung von Praxisversuchen. Die Planungsarbeiten für den Neubau des LZSG in Salez wurden weiter vorangetrieben.



Bauvisiere für den Neubau des LZSG in Salez

Im Berichtsjahr wurde der Leistungsauftrag des LZSG für die Jahre 2015-18 erneuert. Dabei wird die Unterstützung der Qualitätsstrategie künftig noch stärker gewichtet. Das LZSG ist ein Profitcenter des Landwirtschaftsamtes im Volkswirtschaftsdepartement und erbringt seine Leistungen mit den Schwerpunkten: Lehrauftrag für die Berufsbildung, Beratung, Weiterbildung/Versuchswesen und der Führung des Tagungszentrums, dem Gutsbetrieb, dem Staatswingert und der Obstanlage in der Gemeinde Sennwald und den Praxisversuchspartellen in Flawil sowie den Beratungsstellen in Kaltbrunn und Sargans. Die Planungsarbeiten für den Neubau am Standort Salez sind auf Kurs. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2016 geplant.

Die AP 14-17 zeigt Wirkung

Die Landwirte nutzen die neuen Programme der AP 14-17. Das Beraterteam des LZSG hat gegenüber dem Vorjahr 20 Prozent mehr Eintrittskontrollen der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 2 durchgeführt. Zusätzlich wurden bei sehr guten Witterungsbedingungen auf über 100 Alpen Magerweiden als Biodiversitätsförderflächen aufgenommen. Somit kann im Alpsommer 2016 planmässig das letzte der drei Erfassungspakete in Angriff genommen werden. Deutlich mehr Aufwand als angenommen verursacht die Digitalisierung der artenreichen Weiden, da auch noch weitere Daten wie zum Beispiel die beweidbare Fläche erfasst werden müssen. Mit dem auf drei Jahre befristeten Beratungsauftrag konnten wir im zweiten Jahr Landwirte und weitere Projektträgerschaften aktiv beim Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte unterstützen. Somit sind die Voraussetzungen grundsätzlich geschaffen, dass die Landwirte flächendeckend im Kanton an diesem Programm teilnehmen können, vorausgesetzt der Bund stellt die dafür erforderlichen Mittel auch längerfristig bereit.

Bodenfruchtbarkeit erhalten und Nutztiere schützen

Den Tag der offenen Tür und Ehemaligentag an unserem Standort in Salez stellten wir unter das Motto «Boden». Zahlreiche, vor allem viele Familien, nutzen die Gelegenheit, an mehreren Posten die Lebensgrundlage Boden auf spielerische Art zu erleben.

Besondere Beachtung fand das begehbare Bodenprofil mit vielen spannenden Informationen am Objekt. Die Fachstelle Herdenschutz des LZSG bot rasche Hilfe nach Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere und unterstützte die Alpbewirtschafter bei der Umsetzung von Sofortmassnahmen. Da inzwischen in fast allen Alpregionen des Kantons St. Gallen Tierrisse zu verzeichnen sind, steht die langfristige Alplanung im Vordergrund.

Schwerpunkt Milch – jetzt erst recht!

Das LZSG veranstaltete in Zusammenarbeit mit Culinarium eine gut besuchte Tagung zur Situation auf dem Milchmarkt mit dem Titel «Abwarten und Milch trinken oder Schleusen öffnen». Vertreter der ganzen Wertschöpfungskette diskutierten die Rahmenbedingungen, insbesondere den Grenzschutz. Nichtsdestotrotz und weil wir in der Milchproduktion auch längerfristig Chancen sehen, wird das LZSG in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt im Bereich Milch setzen. Wir unterstützen die nationale Beratungskampagne Erfolgreiche Milchproduktion (EMP) mit Weiterbildungs- und Beratungsangeboten und führen praxisnahe Kurse zur Tiergesundheit, zum Tierwohl und zu einem wirtschaftlichen Stallbau durch. Auch planen wir, die Infrastruktur für die handwerkliche Milchverarbeitung und Melktechnik zu verbessern.



Erlebnis Boden im begehbaren Bodenprofil am Tag der offenen Türe in Salez

Praxisversuche und Flurbegehungen.

Mit 250 Versuchspartellen wurde am Standort Flawil ein umfangreicher Anbauversuch von Wiesenfuchsschwanz durchgeführt. In Praxisversuchsanlagen wurden in Zusammenarbeit mit weiteren Obstbauern Massnahmen zur Bekämpfung der Kirschessigfliege getestet. Im Projekt Herakles, mit Beteiligung des Kantons St. Gallen, werden feuerbrandrobuste Mostapfelsorten auf Hoch- und Niederstamm auf ihre Eignung unter Ostschweizer Bedingungen geprüft. Themenschwerpunkte der Flurbegehungen, die in Zusammenarbeit mit dem LV St. Gallen durchgeführt wurden, waren in Salez Speisemais, Silomais und Frässsaat und in Flawil Erdmandelgras, Kirschessigfliege und Silomais.



Versuchspartelle Wiesenfuchsschwanz in Flawil

**Das Landwirtschaftsamt
ist ein Dienstleistungsunternehmen
des Kantons St.Gallen:**

Es fördert eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft durch:

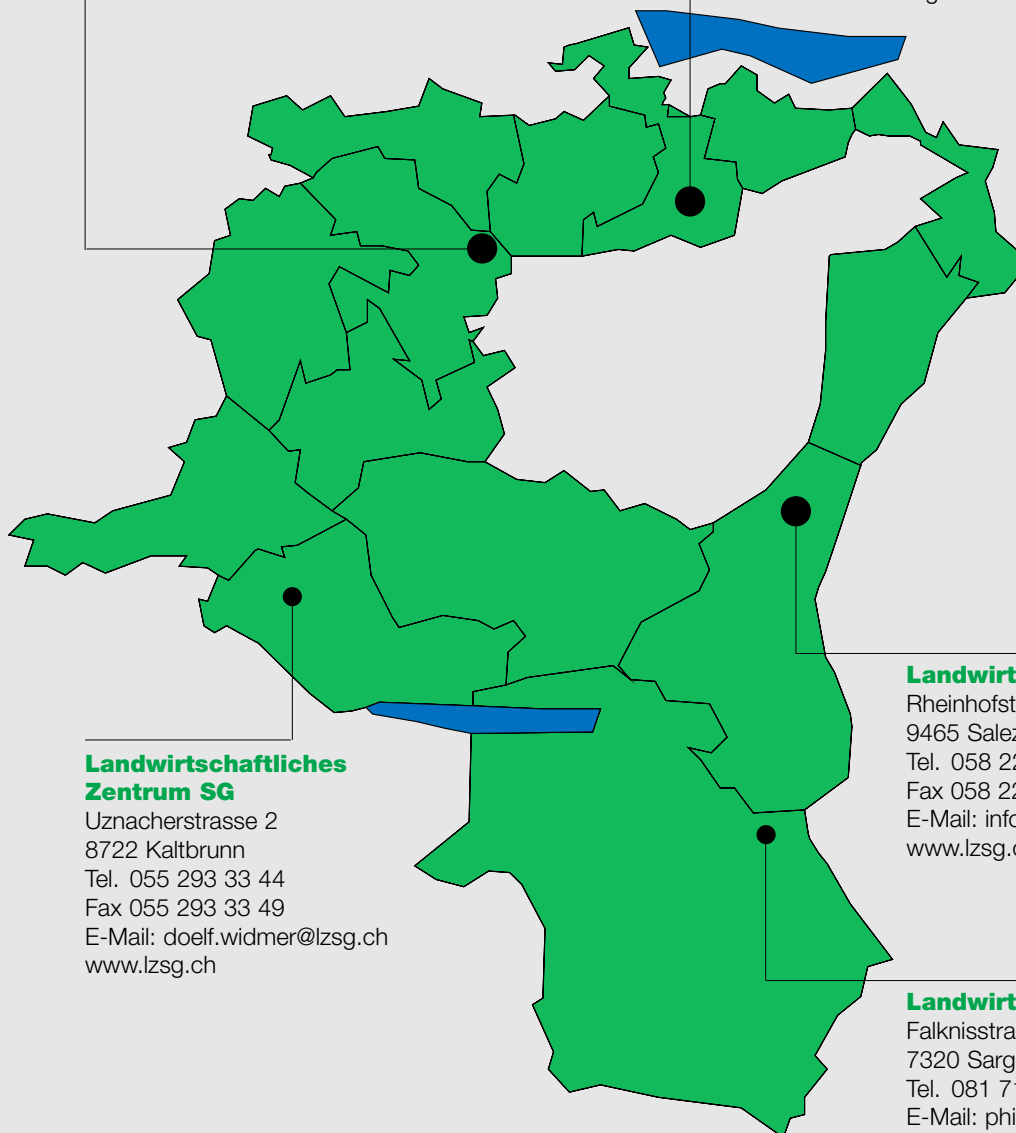
- Vollzug des Landwirtschaftsrechts
- Förderung von Strukturverbesserungen
- Beratung, Weiterbildung und Projektunterstützung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum
- Erteilung von Fachunterricht in der landwirtschaftlichen Berufsbildung

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Mattenweg 11
9230 Flawil
Tel. 058 228 24 70
Fax 058 228 24 71
E-Mail: info.flawil@lzsg.ch
www.lzsg.ch

**Amtsleitung
Abteilung Direktzahlung /
Abteilung Strukturverbesserung und BGBB**

Unterstrasse 22
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 35 11
Fax 058 229 48 80
E-Mail: info.vdlwa@sg.ch
www.landwirtschaft.sg.ch



**Landwirtschaftliches
Zentrum SG**

Uznacherstrasse 2
8722 Kaltbrunn
Tel. 055 293 33 44
Fax 055 293 33 49
E-Mail: doelf.widmer@lzsg.ch
www.lzsg.ch

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Rheinhofstrasse 11
9465 Salez
Tel. 058 228 24 00
Fax 058 228 24 01
E-Mail: info@lzsg.ch
www.lzsg.ch

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Falknisstrasse 3
7320 Sargans
Tel. 081 710 61 12
E-Mail: philippe.staeuble@lzsg.ch
www.lzsg.ch